

Kurze Fristen haben auch Vorteile

Als Orientierungsrahmen gilt ein Urteil des Oberlandesgerichts München (Az. 29 U 3193/07), nach dem Amazon-Gutscheine nicht nur auf ein Jahr befristet sein dürfen. Gilt ein Coupon jedoch für eine bestimmte Theateraufführung oder ein Sportereignis, kann er auch nur darauf beschränkt werden. Allgemein wird als Regel meist akzeptiert, dass ein kleines Eiscafé oder Sonnenstudio kürzere Zeiträume wählen darf als ein großer Onlinehändler.

Ausnahmen sind Gutscheine, die Warenhäuser oder Veranstalter im Rahmen einer Werbeaktion gratis verteilen. „Selbstverständlich können solche Gutscheine auf eine beliebige Dauer befristet werden, denn dafür hat niemals jemand zuvor einen Gegenwert bezahlt“, so die Hamburger Verbraucherschützer.

Einen praktischen Vorteil haben kurze Fristen für die Verbraucher. Sie prägen sich den Beschenkten erfahrungsgemäß besser ein. Denn Fachleute wissen: Je größer der zeitliche Spielraum, desto höher der Anteil der nicht eingelösten Coupons. „Wenn es einen festen Termin für das Ballonfahren gibt, dann trägt man sich das in den Kalender ein“, fasste Christian Bücherl, Chef des Portals [Erlebnisgeschenke.de](https://www.erlebnisgeschenke.de), das Phänomen einmal zusammen.

„Geld in der Hand ist besser als Gutschein im Schrank“

Wer mit einem geschenkten Coupon partout nichts anfangen kann, hat – außer ihn verstauben zu lassen – verschiedene Möglichkeiten. Eine besteht darin, das ungeliebte Stück einfach weiter zu verschenken. Denn jeder, der einen Gutschein vorlegt, kann ihn einlösen, selbst wenn eine persönliche Zueignung wie „von Oma für Lisa“ draufsteht.

Juristen sprechen von einem „kleinen Inhaberpapier“, das nach Paragraph 807 des Bürgerlichen Gesetzbuchs von jedem geltend gemacht werden kann, der es in Händen hält. Pech allerdings für Zögerliche, wenn der Laden oder das Restaurant pleite ist, von dem der Coupon stammt. Das Papier verfällt dann ersatzlos.